VITAKO

Mission digitale Verwaltung

Perspektive der kommunalen IT-Dienstleister

VITAKO-Positionspapier

Stand: 29. September 2023

Die digitale Verwaltung ist die Zukunft! Jetzt gilt es diese umzusetzen:

Paradigmenwechsel in der digitalen Transformation zu „digital-by-design“ und „digital-only“ ist auf Basis einer technisch, betrieblich und juristisch souveränen Cloud-Lösung für die öffentliche Verwaltung notwendig.

Medienbruchfreie, Ende-zu-Ende digitalisierte Verwaltungsdienstleistungen auf Basis einer interoperablen Datentransportinfrastruktur, ermöglichen das „Once-Only“ Prinzip für Bürger:innen.

Automatisierte Prozesse und Künstliche Intelligenz (KI) ermöglichen ein proaktives Angebot von digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen. Hierfür muss die Einhaltung von verfassungsrechtlichen und ethischen Grundsätzen gewährleistet sein.

Die bundesweite Entwicklung und Umsetzung von Prozess-, Daten-, Transport-, Kommunikations- und Identifikationsstandards ermöglicht „Government as a Platform“ mit vielfältigen Nachnutzungsmöglichkeiten auf allen föderalen Ebenen. Dies wird von einer erfolgsorientierten Finanzierungshilfe beschleunigt.

Die nachhaltige Entwicklung und Nutzung von Hard- und Softwarekomponenten in Verbindung mit ressourcenschonendem Energiemanagement und der Subventionierung von Kommunen unterstützt die Erreichung des Klimaziels der Bundesregierung für 2030.

EINLEITUNG

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (VITAKO e.V.) skizziert in diesem Positionspapier fünf Prinzipien für eine erfolgreiche Ende-zu-Ende digitalisierte Verwaltung aus der Praxisperspektive der kommunalen IT-Dienstleister. Die Verwaltungen in den Landkreisen in Deutschland, ebenso wie in deren kreisangehörigen Gemeinden und den kreisfreien Städten (im Folgenden „Kommunen") sind einem zunehmend wachsenden Veränderungsdruck ausgesetzt. Dieser Veränderungsdruck wird durch die schnellen und zum Teil krisenhaften gesellschaftlichen Entwicklungen getrieben und trägt riesige neue informationstechnologische Herausforderungen an die Kommunalverwaltungen heran. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anforderungen an eine moderne Verwaltung aus Sicht der Bürger:innen und der Politik stetig steigen, die entsprechenden Gesetze aber nur sehr zögerlich an diese Anforderungen und technischen Möglichkeiten angepasst werden.
Um Planungssicherheit für die kommunale Behörden-IT gewährleisten zu können und die richtigen Entscheidungen in Bezug auf Rolle und Geschäftsmodelle der IT-Dienstleister zu treffen, ist die Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes für die digitale Kommunalverwaltung notwendig. Die kommunalen IT-Dienstleister werden in dieser Situation als Partner der Kommunen eine wesentliche Rolle bei der Lösung von Problemen einnehmen, die mit der digitalen Transformation einhergehen. Ziel sollte es daher jetzt sein, alle Akteure an einen Tisch zu holen, um eine gemeinsame Vorstellung zu den Bedarfen und Anforderungen an eine erfolgreiche digitale Verwaltung zu entwickeln.

1. Digitale Transformation: Von der Präsenz- zur Onlineverwaltung

- Die digitale Transformation erfordert einen Paradigmenwechsel. Analoge Prozesse müssen zuerst hinterfragt, optimiert und dann digital umgesetzt werden. Die Verwaltung wird konsequent „digital-by-Design" und „digital-only" sein. Das wird in der Rechtssetzung verankert und entsprechend umgesetzt. Alle Bürgerdienste sind internetbasiert und unabhängig von Endgeräten, Zeit und Ort etabliert. Dazu gibt es Services mit niederschwelligen Einstiegsmöglichkeiten in die digitale Verwaltung über Beratungsstellen als Ersatz für Bürgerämter.
- Digitale Verwaltungsleistungen werden konsequent prozessoptimiert, agil, kooperativ und nutzerorientiert umgesetzt. Die verpflichtende Nutzung von Open Source Produkten ist flächendeckend gesetzlich verankert und bietet einen wirkungsvollen Hebel für Innovation und Wettbewerb.
- Die digitale Verwaltung basiert auf einer souveränen nationalen Cloud-Landschaft. Hersteller-Abhängigkeiten werden minimiert, Resilienz und Souveränität auch durch „Security-by-Design" Ansätze gestärkt. Souveräne Clouddienste auf der Ebene Platform-as-a-Service (PaaS) und Software-as-a-Sercive (SaaS) sowie Maßnahmen für Cyber-Resilienz ermöglichen somit rundum Verfügbarkeit und Sicherheit der digitalen Verwaltungsprozesse. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen transparenten und handlungsfähigen Staat wächst.

2. Dienstleistungsorientierte Transformation: Von der Antrags- zur Angebotsverwaltung

- Die Verwaltung der Zukunft ist Ende-zu-Ende digitalisiert und ermöglicht eine weitestgehend medienbruchfreie digitale Verwaltungsarbeit inklusive der bidirektionalen elektronischen Kommunikationskanäle zu den Bürger:innen und Unternehmen.
- Moderne Register und Datenmanagement ermöglichen datenbasierte Verwaltungsarbeit, indem alle relevanten Informationen in vernetzten Registern und Fachverfahren rechtskonform und sicher verarbeitet werden. Dazu entwickeln sich eine neue Verwaltungskultur und ein neues Selbstverständnis: Der Staat qualifiziert und unterstützt sein Personal in der Transformation und agiert als Dienstleister, indem er angebotsorientiert sowie proaktiv handelt. Es bedarf Multiplikatoreneffekte und Kooperation aller Umsetzungsinstanzen, um den Kulturwandel in der Verwaltung gebündelt zu begleiten, Angebote und Lösungsansätze anzubieten sowie Netzwerke zu einem resilienten Ökosystem der digitalen Verwaltung zu verbinden.
- Erste Maßnahmen wie das Einer-für-Alle (EfA) Prinzip stehen vor der Herausforderung, divergierende Basisstrukturen der Verwaltungen auf Länder- und Kommunalebene zu konsolidieren. Dies führt in Verbindung mit dem Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen zu einer Verzögerung der Verwaltungsdigitalisierung.
- Für die vereinheitlichte Umsetzung von Fachverfahren müssen eine hohe Interoperabilität sowie einheitliche Standards für Transportinfrastruktur, Daten und Schnittstellen sichergestellt werden. „Once-only"-Dateneingabe der Bürger und Bürgerinnen und bedarfsgerechte und sichere Datenzugriffe durch alle prozessrelevanten Behörden/Bedarfsträger führen zur vollständigen Abschaffung von Nachweisen.

3. Demografische Transformation: Zur automatisierten Verwaltung

- Konsequentes „Data-Driven Government" mildert den Fachkräftemangel durch eine umfassende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ab. Eine Automatisierung in der Rechtsanwendung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz auf verfassungsrechtlicher, verantwortungsvoller, diskriminierungsfreier, geschlechterneutraler und ethischer Grundlage werden zur Entlastung des Verwaltungspersonals eingesetzt. Dabei werden auch Ermessensentscheidungen teilweise automatisiert, indem Machine-Learning Funktionalitäten Entscheidungen objektivieren und die Verwaltungsmitarbeitenden von Standardentscheidungen entlasten.
- Proaktive Verwaltungsleistungen bieten den Bürger:innen und Unternehmen in einem weiteren Transformationsschritt ein umfassendes Serviceangebot, welches Interaktionen mit den Behörden weitgehend überflüssig macht. Proaktiv erteilte Verwaltungsleistungen sind effektiv und wirkungsvoll, indem automatisierte Services die Behördenmitarbeitenden entlasten und benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft durch objektive, diskriminierungsfreie Prozesse profitieren.

4. Strukturelle Transformation: Von der heterogenen und zuständigkeitsbezogenen zur nutzerorientierten und zukunftsorientierten Verwaltung

- Digitale Transformation im öffentlichen Sektor auf Grundlage eines gesetzlich gerahmten Universalstandards für Inhalte und Transport eröffnet Perspektiven zu effektiver bürgerfreundlicher Verwaltung. Standardisierung auf der Grundlage gesetzlich benannter Ziele und Verfahren ermöglicht einen „Government as a Platform" Ansatz, mit dem Prozess-, Daten-, Transport-, Kommunikations- und Identifikationsstandards bundesweit entwickelt und umgesetzt werden können.
- Standardisierte Basisinfrastruktur wird grundsätzlich zentral bereitgestellt und darauf werden wettbewerbsoffen Fachverfahren und Standards dezentral und nachnutzbar entwickelt. Dies bedeutet, dass nicht die Standards an sich, sondern die Grundlagen für eine beteiligungsoffene „Standardfabrik" umgesetzt werden. Dabei gilt Interoperabilität und Datenportabilität die größte Priorität.
- Voll-digitale Verwaltung ist die Zukunft, durch Rechtsverordnungen wird Verbindlichkeit geschaffen. Für einen Übergangszeitraum bedarf es noch der analogen Prozesse, jedoch muss „digital-only" das verpflichtende Prinzip sein, um Digitalisierungsaufwände nicht mehr zusätzlich, sondern ausschließlich zu haben. Insbesondere kleinere Kommunen werden bei der Transformation konsequent unterstützt. Eine erfolgsorientierte Finanzierung über eine zentrale Budgetzuteilung steigert die Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft. Staat und Verwaltung verfolgen den Ansatz einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung und unterstützen Wachstum und Entwicklung im Rahmen von ganzheitlichen Smart City und Smart Region Konzepten gemäß den spezifischen Anforderungen und Bedarfen.

5. Nachhaltige Transformation: Verwaltungen nachhaltig und ressourcenschonend digitalisieren

- Verwaltung als Ermöglicherin für Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufstellen: Die digitale Verwaltung arbeitet ressourcenschonend und ist nachhaltig. Ihre Rechenzentren setzen Maßnahmen und Standards im Bereich des Umwelt- und Energiemanagements, der nachhaltigen Beschaffung und in der technologischen Entwicklung und Bereitstellung von Infrastruktur-, Hard- und Softwarekomponenten ein (Green-IT).
- Förderprogramme schaffen dazu die Umsetzungsvoraussetzungen auf kommunaler Ebene. Somit unterstützen Verwaltung und IT mit einer nachhaltigen Digitalisierung die Erreichung der Klimaschutzziele von Landes- und Bundesregierung sowie der Europäischen Union.